

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : GENOL PLANT

Design code : A10998A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Maag, Syngenta Agro AG
Rudolf - Maag - Strasse 5
CH-8157 Dielsdorf
Schweiz

Telefon : +41 44 855 88 77

Telefax : +41 44 855 87 01

E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit

Kategorie 2

H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine Einstufung

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:

GHS07



VORSICHT GEFÄHRlich

Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H319	Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise	:	P102 P262 P280 P305 + P351 + P338 P337 + P313	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Angaben	:	EUH 401 SP 1	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die REACH-Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008)	Konzentration
Rapsöl	CAS-Nr. 8002-13-9 EG-Nr. 232-299-0	keine	keine	95%
laurylalkohol ethoxylated	CAS-Nr. 9002-92-0 EG-Nr. n.a.	Xi, R 41 N, R 50	Eye Dam. 1 H318 Aquatic Akut 1 H410	1%
Emulgator	CAS-Nr. n.a. EG-Nr. n.a.	keine	keine	4%

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

3.3 Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise :	Kontaminierte Kleidung wechseln
Einatmen	: Ruhe, frische Luft
Hautkontakt	: sofort mit Wasser und Seife gründlich reinigen; Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
Augenkontakt	: mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen, Augenarzt
Verschlucken	: Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, ärztlichen Rat einholen.
Selbstschutz	: Schutzkleidung, Schutzbrille oder Gesichtsschutz

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Es sind keine Symptome bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlicher Rat : Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt! Symptomatische Therapie anwenden

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

: Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver, Schaum

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte und Stickoxide.
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren. Unbeteiligte Personen entfernen. Atemschutzgeräte bereithalten/tragen.

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

5.4 Zusätzliche Hinweise

- : Offenes Feuer vermeiden. In sehr feiner Verteilung in Kontakt mit Luft kann Selbstentzündung stattfinden

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- : Für angemessene Lüftung sorgen. Unbeteiligte Personen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- : Mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen. Vorschriftsmäßig beseitigen. Geeignetes Bindematerial: Chemikalienbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- : keine

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Gute Lüftung oder Absaugung vorsehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : Lagerung in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort unter Ausschluss von Sonnenlicht und Feuchtigkeit. Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2.2 Verpackungsmaterialien

- : Geeignete Materialien: Kunststoffbehälter, Stahl, Edelstahl

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- : Lagertemperatur: 5 bis 40 °C
Lagerklasse VCI:10 brennbare Flüssigkeiten

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Pflanzenschutzmittel

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
-	-	-	-

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung, beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Organisatorische Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich.

Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Rauchen, Funkenbildung und offene Flammen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung, zu starker Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen Atemschutzgerät mit Filtertyp A nach DIN EN 141 verwenden.

Handschutz : Handschuhmaterial Nitrilkautschuk (Dermatril) Materialstärke 0,35 mm, Durchdringungszeit > 8 h

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

- : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Rauchen, Funkenbildung und offene Flammen vermeiden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig	
Form	: klare bis leicht trübe, viskose, ölige Lösung	
Farbe	: gelb	
Geruch	: schwach	
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt	
pH-Wert	: 4 - 7 (2% in dest. Wasser, 20 °C)	CIPAC MT 75.2
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht anwendbar	
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	: > 100 °C (DIN 51758)	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest,gasförmig)	: Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar	
Dichte	: 0,91 – 0,93 g/cm ³ (20 °C)	OECD 109
Wasserlöslichkeit	: mischbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar	
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar	
Peroxide	: Die Substanz oder Mischung ist nicht als organisches Peroxid klassifiziert.	

9.2 Sonstige Angaben

Mindestzündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Staubexplosionsklasse	: Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

- : Stabil unter normalen Bedingungen.

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

10.2 Chemische Stabilität

: Stabil unter trockenen Bedingungen, normalen Temperaturen und unter Ausschluss von Sonnenlicht

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Hitze und direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zersetzungsprodukte bei Brand, chemischer oder thermischer Zersetzung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : > 2000 mg/kg Ratte

Akute inhalative Toxizität : Keine Information verfügbar.

Akute dermale Toxizität : > 2000 mg/kg Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : keine Reizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung : keine Reizungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Information verfügbar.

Keimzell-Mutagenität Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Karzinogenität Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Teratogenität Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei wiederholter
Exposition
Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber
Fischen
Wirkstoff : LC50 (96 h) > 100 mg/L, Regenbogenforelle

Toxizität gegenüber
wirbellosen Wassertieren
Wirkstoff : LC50 (48 h) > 100 mg/L, Daphnia magna

Toxizität gegenüber
Wasserpflanzen
Wirkstoff : EC₅₀ (120 h) keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität im Wasser
Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Stabilität im Boden
Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wirkstoff : Das Gemisch erfüllt nicht die REACH-Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

Produktreste und kontaminierte Packmittel sind in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Sondermüldeponie zuzuführen.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 020105 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft
070499 Abfälle a. n. g. aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organ. Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und anderen Bioziden
Diese Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen. Aufgrund anderer spezieller Anwendungen des Produktes ist auch die Vergabe anderer Nummern möglich.

13.3. Verpackungen:

: Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID) : kein gefährliches Transportgut
Seeschifftransport (IMDG) : kein gefährliches Transportgut
Lufttransport (IATA-DGR) : kein gefährliches Transportgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Kennzeichnung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Siehe Abschnitt 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R41 : Gefahr ernster Augenschäden.
R50 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3:

- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.

Legende:

Abkürzung:	Beschreibung:
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen.
ASTM	American Society for Testing and Materials = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung.
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes.
BIA	Bioelektrische Impedanzanalyse.
CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008.
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung.
DSL	Domestic Substances List = Liste heimischer Substanzen (Kanada).
EC	Effektive Konzentration.
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde.
EC-Number	European Community Number = EG-Nummer der Europäischen Gemeinschaft.
ECx	Konzentration verbunden mit x % Reaktion.
EG	Europäische Gemeinschaft.
ELx	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion.
EmS	Notfallplan (EmS und MFAG Ergänzende Vorschriften für Gefahrentransporte auf See).
EN	Europäische Norm.
ENCS	Japanese Existing and New Chemical Substances Inventory = Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan).
ErCx	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit.
GHS	Global harmonisiertes System.
GLP	Good Laboratory Practice = Gute Laborpraxis.
HSE	Die Health and Safety Executive regelt in Großbritannien wesentliche Bereiche des Arbeitsschutzes.
IARC	International Agency for Research on Cancer = Internationale Krebsforschungsagentur.
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften.
IBC	International Building Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration / mittlere inhibitorische Konzentration.
ICAO-(TI)	International Civil Aviation Organization (Technical Instructions) = Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (Technische Instruktionen).
IECSC	Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China = Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen.
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
IMO	International Maritime Organization = Internationale Seeschiffahrtsorganisation.

GENOL PLANT

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.05.2016

Druckdatum: 20.07.2016

INRS	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles.
ISHL	Japan Industrial Safety and Health Law = Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan).
ISO	Internationale Organisation für Normung.
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database.
KECI	Korea Existing Chemicals Inventory = Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien.
LC ₅₀	Lethal Concentration = Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation.
LD ₅₀	Lethal Dose = Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis).
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
MDHS	Methods for the Determination of Hazardous Substances = Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffen.
n.o.s. / n.a.g	not otherwise specified = nicht anderweitig genannt.
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health = US-amerikanische Bundesbehörde für arbeitsmedizinische Forschung.
NO(A)EC	No Observed Adverse Effect Concentration = Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist.
NO(A)EL	No Observed Adverse Effect Level = Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist.
NOELR	No Observable Effect Loading Rate = Keine erkennbare Effektladung.
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals = Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis.
OECD	The Organisation for Economic Co-operation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP= Organic and Sustainable Crop Production Program).
OSHA	Occupational Safety and Health Administration = Bundesbehörde in USA, die zur Durchsetzung des Bundesarbeitssicherheitsgesetzes.
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen.
PICCS	Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances = Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen.
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SADT	Self Accelerating Decomposition Temperature = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur.
SDS	Safety Data Sheet = Sicherheitsdatenblatt (MSDS = Material Safety Data Sheet).
TCSI	Taiwan's chemical substance inventory = Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TSCA	Toxic Substances Control Act = Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten).
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNRTDG	UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods = Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.
WGK	Wassergefährdungsklasse
(Q)SAR	Quantitative structure–activity relationship = (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung.